

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 45.

Dienstag, den 20. April.

1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da durch die Strafprozeßordnung vom 17. April 1868 (Reg.-Bl. S. 205 u. f.) das Verhältniß der Polizeibehörden zu den Gerichten, und insbesondere zu der Staatsanwaltschaft, welche in Folge des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März v. J. nunmehr eine selbstständige, von den Gerichten abgeordnete Behörde bildet, in einer von den bisher bestehenden Vorschriften zum Theil abweichenden Weise geordnet worden ist, so hat sich das R. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, mit Erlaß vom 8. d. M. auf nachstehende Vorschriften ausdrücklich hinzuweisen:

Die Polizeibehörden haben wie bisher die Verpflichtung, durch ihre Thätigkeit die Strafrechtspflege zu unterstützen. Aber die Durchführung dieses allgemeinen Grundgesetzes bezweckenden Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung weichen in mehrfacher Beziehung ab von den bisher in Geltung gewesenen Vorschriften, — was vornehmlich darin begründet ist, daß erst jetzt der Staatsanwaltschaft Functionen übertragen worden sind, welche in nächster Beziehung zu der Aufgabe der Criminalpolizei stehen.

Es kommen namentlich folgende Punkte in Betracht:

1) Die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung ist regelmäßig durch einen dießfalls von der Staatsanwaltschaft an das Untersuchungsgericht gestellten Antrag — die öffentliche Klage — bedingt. (St.P.O. Art. 2. 71, 73.)

Die Staatsanwaltschaft kann, bevor sie Klage erhebt, und um eine gesicherte Grundlage für die Beurtheilung der Frage zu gewinnen, ob die Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung rechtlich begründet sei, und sich von einer solchen nach Lage der Beweise ein Erfolg erwarten lasse, vorläufige Erhebungen selbst vornehmen oder durch die Polizeibehörden vornehmen lassen. (Art. 28, 30, Abs. 1.)

Wenn die Staatsanwaltschaft vor Erhebung der Klage die Festnahme eines Verdächtigen oder eine Hausausfuchung unter den Voraussetzungen der Art. 77, 126. für geboten erachtet, so muß sie die Diener, beziehungsweise die Beamten der Polizei, um die Vollziehung angehen.

Die Diener und Beamten der Polizei sind verpflichtet, der Aufforderung der Staatsanwaltschaft zu entsprechen. (Art. 30, Abs. 2.)

2) Nach dem Abs. 1 des Art. 31 der Strafprozeßordnung sind die Polizeibehörden verpflichtet, angezeigten Uebertretungen der Strafgesetze, deren Verfolgung nicht von Anträgen Beeteiligter abhängt (Art. 72) von Amts wegen weiter nachzuforschen, und wo der Untersuchungsrichter augenblicklich nicht in der Lage ist, die feinen Aufschub leidenden Maßregeln nehmen zu können (Art. 251) ihrerseits mit diesen vorzugehen, namentlich dafür zu sorgen, daß die Spuren der That bis zur Vornahme des gerichtlichen Augenscheins unverändert bleiben, und, wenn das Erlöschen oder die Veränderung derselben zu befürchten wäre, selbst das zu ihrer unverweilten Erforschung Nöthige vorzunehmen (vergl. auch Art. 32), auch schleunige Anstalten zu treffen, um die Flucht des Verdächtigen zu verhindern (vergl. Art. 77, 78.) oder den noch unbekanntem Thäter zu entdecken.

Durch diese Vorschrift ist im Wesentlichen nur wiederholt, was schon bisher Rechtens war. Dergleichen enthält in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem bisherigen Recht der Art. 32 der St.P.O. die Vorschrift, daß zu den Verhandlungen der Polizeibehörde (Art. 30 und 31) zwei Mitglieder der Gemeindebehörde, im Nothfall aber zwei andere unbescholtene Männer beigezogen werden müssen, die das aufzunehmende Protokoll gleichfalls zu beurkunden haben.

Etwas Neues ist hingegen in dem Abs. 2 des Art. 31 festgesetzt. Indem es nämlich hier für eine Obliegenheit der Staatsanwaltschaft erklärt ist, erforderlichenfalls die Polizeibehörden zu dem Einschreiten wie es in Absatz 1 bezeichnet ist, aufzufordern, ist zugleich bestimmt, daß die Polizeibehörden einer demgemäß seitens der Staatsanwaltschaft an sie ergehenden Aufforderung zu entsprechen haben. Neben dieser Verpflichtung besteht übrigens die Verpflichtung der Polizeibehörden, auch der Gerichtsbehörde auf Aufforderung, z. B. in Ergreifung oder Verfolgung eines Verdächtigen, Beistand zu leisten, fort.

3) Bisher war den Polizeibehörden vorgeschrieben, von den ihnen bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen oder den Anzeigen für solche stets den Untersuchungsrichter unverzüglich in Kenntniß zu setzen, auch die von ihnen in bringenden Fällen vorgenommenen Verhandlungen dem Gericht mitzutheilen.

Nach der neuen Strafprozeßordnung (Art. 31, Abs. 3, Art. 68, 131, 134) sind die Anzeigen gerichtlich strafbarer Handlungen, welche bei — mit polizeilichen Berrichtungen betrauten Behörden und Beamten schriftlich eingehen oder bei mündlicher Anbringung zu Protokoll genommen werden; fern er die Nachrichten, welche sie auf anderem Wege über gerichtlich strafbare Handlungen, die nicht zu den im Art. 72 bezeichneten gehören, erlangen — endlich die in Gemäßheit des Art. 31 Abs. 1 (oben unter Ziff. 2) in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, Vorhefs der Sicherung des Beweises der strafbaren That, Ermittlung des Schuldigen u. s. w. getroffenen Vorkehrungen und vorgenommenen Verhandlungen — regelmäßig der Staatsanwaltschaft mitzutheilen.

Auch öffentlichen Dienern, die auf amtlichem Weg Kenntniß von gerichtlich strafbaren Handlungen erlangen, ist, wenn diese nicht zu den im Art. 72 bezeichneten gehören, die Mittheilung an die Staatsanwaltschaft vorgeschrieben.

Unmittelbare Mittheilung der Anzeigen, Nachrichten und vorläufigen Verhandlungen an das Untersuchungsgericht hat nur dann stattzufinden:

- 1) wenn unverzügliches Vorgehen des Gerichts geboten erscheint (Art. 251),
- 2) wenn es sich von vor die Oberamtsgerichte gehörigen Uebertretungen handelt,



3) wenn die vorläufige Festnahme einer Person (Art. 77. 78.) erfolgt ist, da der Festgenommene (Art. 79, Abs. 1. 2) alsbald nach seiner Festnahme und jedenfalls, sobald dieß den Umständen nach ausführbar ist, dem nächsten Untersuchungsrichter — wenn die Festnahme nicht am Gerichtssitze stattgefunden hat, durch die nächste Polizeibehörde zugeführt werden muß.

Da es von unverkennbarer Wichtigkeit ist, daß die Staatsanwälte die Nachrichten über vorgekommene strafbare Handlungen sobald als möglich erhalten, und daß ihnen in Betreff des vorläufigen Verfahrens, welches sie, bevor die Sache an das Untersuchungsgericht gebracht wird, für geboten erachten, seitens der Behörden, Beamten und Diener der Polizei die Mitwirkung und Unterstützung, worauf die Staatsanwaltschaft nach dem Gesetz einen Anspruch hat, rasch und mit voller Bereitwilligkeit gewährt wird, so versieht sich das Ministerium zu den Behörden und Dienern der Polizei, daß sie den ihnen dießfalls obliegenden Pflichten pünktlich und gewissenhaft nachkommen. Hierbei sind, da es ohne Zweifel der Thätigkeit der Criminalpolizei zu Statten kommen wird, wenn von der Staatsanwaltschaft ein maßgebender Einfluß darauf geübt wird, die von derselben in Beziehung auf die Art des Vorgehens der Polizeibehörden geäußerten Wünsche zu berücksichtigen, namentlich, sofern es sich darum handelt, die Richtung zu bestimmen, in welcher Nachforschungen oder Vorerörterungen stattfinden sollen, oder um die den letzteren zu gebende Ausdehnung.

Die Staatsanwälte werden die nach Art. 3a Abs. 2 und Art. 31 Abs. 2 der Str.Pr.O. an die Beamten und Diener der Polizei zu erlassende Aufforderung zum Einschreiten an die Bezirksamter oder an eine höhere Behörde in Form des Ersuchens, an die den Bezirksamtern untergeordneten Beamten und Diener der Polizei in Form des Auftrags oder der Weisung richten, und sind die letzteren (Ortsvorsteher, Polizeicommissäre, Polizeidiener etc.) darüber zu belehren, daß sie solchen unmittelbar an sie ergehenden Aufforderungen der Staatsanwälte zu entsprechen haben.

Die Staatsanwaltschaft wird nach der ihr erteilten Instruktion darauf bedacht sein, besondere Verdienste der Beamten und Diener der Polizei um Entdeckung von Verbrechen, sowie hervorragende Dienstleistungen derselben in Aufrechthaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Rechtssicherheit zum Zweck der Belobung und Belohnung der betreffenden Diener zur Kenntniß der Vorgesetzten derselben zu bringen.

Auf der andern Seite sind die Staatsanwälte und Beamten angewiesen, Weigerungen der Behörden und Diener der Polizei, ihren Aufforderungen zu entsprechen, sowie Saumseligkeiten und Nachlässigkeiten in der Ausführung ihrer Aufträge bei den Oberämtern zur Anzeige zu bringen.

Indem nun die Ortsvorsteher angewiesen werden, vorsehende Vorschriften in ihrem Theil pünktlich zu beobachten, und die ihnen untergebenen Diener entsprechend zu belehren, und zum Vollzug anzuhalten, werden sie zugleich auch auf die sonstigen Vorschriften, welche die neue Strafprozessordnung über die Obliegenheiten und Einrichtungen der Polizeibehörden und deren Diener enthält, ausdrücklich hingewiesen, und sind in dieser Beziehung anzuführen:

- 1) die Bestimmungen über die vorläufige Festnahme (Str.Pr.O. Art. 77—80),
- 2) über die Vollstreckung eines Vorführungs- oder Haft-Befehls (Art. 94),
- 3) über die Vornahme von Hausfuchungen durch Polizeibehörden (Art. 125 Abs. 2 und 126),
- 4) über die Beschlagnahme von Gegenständen und Papieren (Art. 131 Abs. 4 und 135),
- 5) über die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen etc. (Art. 137 Abs. 1).

Den 14. April 1869.

R. Oberamt. Thym.

Neuenbürg.

Brückensperre.

Die Brücke über die kleine Enz im Orte Calmbach wird am Freitag, den 23. d. M., von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr gesperrt sein.

Den 16. April 1869.

R. Oberamt.

Luz.

Revier Hildrithausen.

Holzverkauf



Freitag u. Samstag, den 23. und 24. d. M., im Staatswald Lindach, Abtheilung Vorderbach: 38 birchene Reifstangen, 1850

Bohnensteden, 2500 rothtannene Hopfenstangen, 2 $\frac{3}{4}$ Kl. eichene Prügel, 2 $\frac{1}{2}$ Kl. buchene Prügel, 20 Kl. birchene Scheiter und Prügel, 2 $\frac{3}{4}$ Kl. Nadelholzprügel und 7700 Laubholz- und 900 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr auf dem Saufangweg am Vorderbach.

Die Reifstangen, Bohnensteden und Hopfenstangen kommen erst am 2. Tag zum Verkauf.

Wildberg, 18. April 1869.

R. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

Fahrniß-Auktion.

Auf Ableben der Ehefrau des Georg Jakob Weiser, Hefners hier, kommt am nächsten

Mittwoch, den 21. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an,

folgende Fahrniß zum Verkauf:

Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Den 15. April 1869.

R. Gerichtsnotariat.

Lörcher, Adv.

Schwarzwaldbahn.

Weil die Stadt.

Maurer-Arbeit.



Die Herstellung von 30 bis 50 Fuß hohen Böschungseggeln an den Ortspfählen von 4 größeren Brücken aus Kalksteinen der Planie soll in Afford gegeben werden.

Tüchtige Maurer, welche in Steinsätzen und Abpflasterungen geübt sind, und gute Zeugnisse aufweisen können, werden aufgefordert, sich zur Uebernahme solcher Arbeit längstens bis zum

1. Mai

bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 16. April 1869.

R. Eisenbahnbauamt Abth. I.: Hennings.

Rottenburg.

Verkauf wollener Socken.

Aus der Sannmasse des Joseph Baur, Bollwaarenfabrikanten von Ergenzingen, werden am

Donnerstag, den 29. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

bei Herrn Kaufmann Joseph Volz jr. in Rottenburg

94 Dugend Paar graue wollene Socken im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

R. Amtsnotariat Nemmingsheim.

Dann.

Ostelsheim.

Minden-Verkauf.

Am

Donnerstag, den 22. d. M.,

verkauft die Gemeinde circa 20 Klafter eichene Glanzrinde.



Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus.

Ostelsheim, 15. April 1869.

Gemeinderath.

Stuttgart.
Veraffordirung von Eisenbahnbauarbeiten.



Zu Ausführung der Schwarzwaldbahn (Strecke von Ditzingen bis Nagold) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. Arbeitsloos II. Abtheilung der Bauaktion Calw zur Submission ausgetobten.

Die Arbeiten dieses Looses, welche die Herstellung des sog. Hirsauer Tunnels und die Vollenbung des südl. Bahneinschnitts begreifen, sind nach dem Voranschlage berechnet:

a) für Erdarbeiten (Planie) zu	45,000 fl. — fr.
b) Tunnels	289,923 fl. 39 fr.

Zusammen 334,923 fl. 39 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt Calw eingesehen werden.

Liebhaber zu Ueberrnahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abschreibpreis an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten für den Hirsauer Tunnel der Bauaktion Calw“ versehen, spätestens bis

Freitag, den 30. d. M., Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Den 15. April 1869.

K. Württ. Eisenbahnbau-Commission:
Klein.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

Lieferung von eichenen Dübeln.



Die Lieferung von 21,000 Stück eichenen gehobelten Dübeln zum Steinwürfeloberbau, 57¹/₂ lang, 15¹/₂ stark, entweder im Ganzen oder in Parthien von je 3000 Stück, soll veraffordirt werden.

Die Bedingungen können bei dem Bauamt eingesehen werden und sind die Offerte schriftlich und versiegelt bis

Samstag, den 24. April, Vormittags 11 Uhr,

hier einzureichen.

Calw, 17. April 1869.

K. Eisenbahnbauamt.
Sapper.

Der Pfarrgemeinderath hat in seiner Sitzung am 16. d. M. beschlossen, nach dem Vorgang anderer evangelischen Gemeinden des Landes und insbesondere nach dem Muster neuerer Einrichtungen in Stuttgart

eine Krankenpflegerin

und zwar womöglich eine Diaconissin aufzustellen, welche zunächst die Aufgabe hätte, die Kranken der unbemittelten Familien, insbesondere auch kranke Mütter und Wöchnerinnen, täglich ein- oder mehrere Male zu besuchen, für das Ordnen der Betten und der Kleidung, für die Erneuerung der etwa nöthigen Verbände u. dgl. zu sorgen und überhaupt darauf zu achten, daß solchen Kranken an der nöthigsten leiblichen Pflege nichts abgeht. Sollte eine dauernde, besonders auch nächtliche Pflege nöthig sein, so würde durch Aufstellung einer Gehilfin die erforderliche Kraft und Zeit gewonnen werden. Soweit die Fürsorge für die ärmeren Kranken darunter keine Noth leiden würde, könnte auch vermöglicheren Häusern eine solche Krankenpflegerin gegen eine angemessene Entschädigung für den Tag überlassen werden.

Die Kosten dieser Einrichtung sollen zunächst aufgebracht werden durch eine kleine wöchentliche Einlage der ärmeren Familien, für welche sie bestimmt ist, ferner durch frei-

willige Beiträge solcher Familien, welche sich für dieses Werk der christlichen Liebe interessieren; endlich, wie wir hoffen, auch durch einen Beitrag von Seiten der städtischen Armenpflege. Gänzlich Mittellose würden auch ohne einen Beitrag der Wohlthat einer solchen Fürsorge theilhaftig werden können. Die jährlichen Kosten sind vorläufig auf 300 fl. angeschlagen worden.

Es werden nun die Kirchenältesten mit ihren Gehilfen in den einzelnen Häusern ihrer Bezirke Besuche machen, um die Bereitwilligkeit der Gemeindeglieder zur Unterstützung einer solchen Unternehmung zu erforschen. Wir bitten dieselben freundlich aufzunehmen, und diesem Werke christlicher Barmherzigkeit, das gewiß einem großen Bedürfnisse entgegenkommt, die helfende und fördernde Hand nicht zu versagen.

Von dem Ergebnis der Anfragen wird seiner Zeit öffentliche Mittheilung gemacht und im günstigen Falle ein Aufruf der Betheiligung, sowie nach Umständen zu Mel-dungen um die Stelle der Krankenpflegerin erlassen werden. Der Herr aber fördere und segne auch dieß Werk, an das wir in Seinem Namen die Hand legen.

Calw, 19. April 1869.

Im Auftrage des Pfarrgemeinderaths:
Dekan Lechler.

Calw.
Nadelholzstangen-Verkauf



am
Freitag, den 23.
April 1869,
Morgens 8 Uhr,
im Stadtwalde Alt-
weg Abth. 2. bei den
OffenbronnerWiesen,

unter 4¹/₂“:

5 Stück	11—15 ¹ / ₂ lang,
88 "	16—20 ¹ / ₂ "
94 "	21—25 ¹ / ₂ "
54 "	26—30 ¹ / ₂ "
65 "	31—35 ¹ / ₂ "
82 "	36 ¹ / ₂ und länger;

von 4—7¹/₂“:

20 Stück	bis 30 ¹ / ₂ lang,
81 "	31—40 ¹ / ₂ "
83 "	41—50 ¹ / ₂ "

über 7¹/₂“:

8 "	50 ¹ / ₂ und länger;
-----	--

Nachmittags 2 Uhr,

in den Stadtwaldungen Zigeunerberg und Spitalberg vom Kenntheimer Staigle aus:

unter 4¹/₂“:

13 Stück	11—15 ¹ / ₂ lang,
36 "	16—20 ¹ / ₂ "
56 "	21—25 ¹ / ₂ "
81 "	26—30 ¹ / ₂ "
15 "	31—35 ¹ / ₂ "
4 "	36 ¹ / ₂ und länger ;

von 4—7¹/₂“:

2 Stück	bis 30 ¹ / ₂ lang,
66 "	31—40 ¹ / ₂ "
59 "	41—50 ¹ / ₂ "

und werden hiezu die Liebhaber eingeladen.
Den 16. April 1869.

Gemeinderath.

Calw.

Verkauf von Haus und Gütern.

Die in den letzten Nummern d. Bl. beschriebene Liegenschaft aus dem Nachlaß des Fabrikanten G. A. Reith kommt am

Freitag, den 23. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,

zum letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Saffner.

Zavelstein.

Warnung.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, dem Ulrich Mitschdorfer, Zimmermann hier, etwas zu borgen, da er keine Zahlungsmittel besitzt und somit auch keine Zahlungshilfe geleistet werden kann.

Den 15. April 1869.

Schultheißenamt.

Wiedenmayer.

Gültlingen,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Am

Freitag, den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,



verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem Gemeindegeld Oberholz 216 Stämme Langholz mit 17,096 C. Der Verkauf wird auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. April 1869.
Gemeinderath.
Revier Naislach.

Verkauf von ausgeprägtem Reisach

am Mittwoch, den 21. d. M., aus dem Staatswald Weidenhardt, Abth. Savelburg und Muckenmisch: 4700 Stück geschätztes Nadelreisach. Zusammenkunft Mittags 1 Uhr beim Jägerhäusle in der Schwärzmisch. Naislach, 18. April 1869.
R. Revieramt.
Mezger.

Privat-Anzeigen.

Heute — Dienstag — ist
Turnversammlung.

Calw Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Donnerstag, den 22. d. hies., stattfindenden Hochzeit erlauben wir uns unsere Freunde und Bekannte von Stadt und Land in das Gasthaus zur Schwane dahier freundlichst einzuladen.

Heinrich Kirn.
Maria Schneider.

Tanzunterricht.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nächste Woche nach Calw kommen werde, um mit meinem Unterricht zu beginnen.

Herrn und Damen, welche sich an demselben betheiligen wollen, bitte ich, sich in den nächsten Tagen bei mir oder bei Stadtmusikus Hammer anzumelden.

G. Seyfert, Tanzlehrer.

Regen- und Sonnenschirme.

Bei eingetretener Frühjahrs-Saison empfehle ich

Sonnenschirme,

gestütert und ungestütert, von 1 fl. 48 kr. an und höher, in neuester Façon und schönster Auswahl bestens.

F. Raschold d. Älter.

Eine Kinderbettlade (Wiege)

ist zu verkaufen; wo? sagt die Exped.

Wer am letzten Donnerstag Abend bei Friedr. Bayer die unrichtige seidene Kappe mitgenommen, wird höflich ersucht, dieselbe dort wieder gegen die feine umzutauschen.

Die Magdeburger

Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak u. dergl. gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capital vermögen der Gesellschaft bestritten werden. Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare zc. unentgeltlich zu haben sind.

Stuttgart, den 19. April 1869.

Der Generalagent:
Carl Schwarz.

Die Bezirks-Agenten:

- Ernst Schall**, Kaufmann in Calw.
- Chr. Stroh**, Kaufmann in Neuweiler.
- W. Kleinfelder**, Riemenmüller in Merklingen.
- G. Krayl**, Verwalt. Altuar in Herrenberg.
- Franz Jücker**, Kaufmann in Wildberg.
- C. F. Hanselmann**, Waldmeister in Simmersfeld.

Für Wiederverkäufer empfiehlt

**Doppeltuch-Hemden,
farbige Hemden,
Blousen,
Drill-Hosen,
Baumwollzeug-Hosen**

zu äußerst billigen Preisen

Carl Ziegler, Teinachertstr.

Reisenden Auswanderer nach Amerika

befördert mit Dampf- und Segelschiffen sowohl über Bremen, Havre und Liverpool, als über Hamburg billigt der vom K. Ministerium des Innern bestätigte Agent des res. Notars C. Stählen in Heilbronn

Emil Dreiß.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Mein Lager

fertiger Herrenkleider, Buckskins und anderer Wollstoffe

ist vollständig und mit den neuesten Gegenständen sortirt und erlaube mir namentlich auf eine hübsche Auswahl

Herren-Anzüge

besonders aufmerksam zu machen.

Carl Ziegler, Teinachertstr.

Obere Bleiche
in Weil der Stadt.

Bleiche-Empfehlung.

Beim Beginn des Frühjahrs habe ich mit den Bleicharbeiten begonnen und bitte um frühzeitige Einfindung der Bleichgegenstände. Zudem ich schönste und die Qualität der Waare schonende Behandlung zusichere, empfehle ich meine Bleich-Anstalt zu zahlreicher Benützung.

Weil d. Stadt, 13. April 1869.

Wilhelm Schöninger
oberen Bleiche.

Zur Besorgung von Bleichgegenständen auf obige Bleiche sind gerne bereit:

- in Calw: Frau Kaufmann Pflid.
- " " Frau Färber Schramm.
- " Gchingen: Herr Kaufmann Brecht.
- " Stammheim: Herr Kaufm. Weiß.
- " Hengstett: Herr Kaufm. Strahle.

Die Unterzeichneten haben auf Jacobi ein Logis

in der Inselgasse zu vermieten, bestehend im 1. Stock: in einer heizbaren Kammer, im 2. Stock: in 2 Kammern, wovon eine heizbar, und 1 Küche; im 3. Stock: in 2 Kammern, wovon 1 heizbar, je mit dem nöthigen Holzplatz. Wir beabsichtigen, sämtliche Gelasse an eine Familie abzugeben.

Schill & Wagner.

Widerruf.

Unterzeichneter nimmt die gegen Gustav Starck, Bierbrauer, und Johannes Stahl von Unterreichenbach gemachten Beleidigungen und Verleumdungen, die er in Neuenbürg, sowie Unterreichenbach ausgesprochen hat, hienit öffentlich zurück und verspricht, die Obigen mit keinem Worte mehr zu kränken.

Martin Bohnenberger
in Unterreichenbach.



110,000 Loose.

II I m.

30 fr. pr. Loos.

Große Pferde-Ausstellung mit Preisvertheilung

am 14. Juni d. J., veranstaltet von

12 landwirthschaftlichen Bezirksvereinen,

verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften, Chaisen, Wagen, Fahr- und Reit-Requisiten, sowie einer Lotterie à 30 fr. per Loos, deren Reinertrag zum Ankauf von Pferden, und ausgestellten Gegenständen verwendet wird.

Erster Gewinn fl. 1500. bis fl. 2000. Niederster fl. 5. Werth.

Ziehung am 17. Juni d. J.

Agent für Calw:
Herr C. Georgii.

Der Hauptagent der Lotterie:
Thomas Koelle in Ulm.

Braunschweiger Loose,

Ziehung 1. Mai,
höchster Gewinn **80,000 Thlr.**, niederster **21 Thlr.**,
sind billig zu haben bei

Emil Georgii.

Die Loose, welche nicht gezogen werden, nehme ich nach der Ziehung mit 35 fr. Abzug wieder zurück.

Auch verkaufe ich diese Loose nach Ueberkunft auf Ratenzahlung.

Empfehlung.

Nachdem ich die Herren Schill u. Wagner hier gehörende Sägmühle in Ernstmühl auf 6 Jahre in Pacht übernommen und mit einem tüchtigen Säger besetzt habe, empfehle ich mich zum **Schneiden von Bohrklögen** jeder Gattung, auch nehme ich Bestellungen auf Lieferung von **Schnittwaaren und Bauhölzern** in allen Dimensionen entgegen; ferner können jederzeit auf der Sägmühle kleinere Partien **Schnittwaaren** u. abgegeben werden und sichere ich billige Preise und prompte Bedienung zu.

Chr. Kirchherr.

30 Centner

Heu und Stroh

verkauft Bauunternehmer Paule,
wohnhaft b. Briefträger Kuffle.

Für die Herren Bauführer.

Ein Mann, der schon 4 Jahre Indicateur war, gute Zeugnisse aufweisen kann und gut kopirt, wünscht wieder bei einem Bauführer eine Stelle; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Geld-Gesuch.

Auf den 11. Mai d. J. wird ein Kapital von **funfshundert Gulden** gegen einen Pfandschein von 1200 fl. (hälftig auf Gebäude, hälftig auf Güter) aufzunehmen gesucht. Anträge hierauf befördert die Exped. d. Bl.

Auktion.

Donnerstag, den 22. April,
Vormittags 9 Uhr,

wird im Hause der Frau Göppinger in der Lebergasse gegen baare Bezahlung verkauft:
1 Sopha mit 6 Sesseln, 1 runder Auszugstisch, mehrere Bettladen, Kleiderkästen, doppelt und einfach, etwas Betten, sowie sonstiger Hausrath.

Calw.

Weißbuchenholz

von 6—8" Stärke sucht zu kaufen und sieht gefälligen Anträgen entgegen
Wilh. Weiß, Dreher.

Feinsten Tafelgries,

das Pfund zu 7 kr., verkauft
Bäder Heugle.

Calw.

Etwa 20 tüchtige

Steinhauer,

ebensoviel **Maurer** und **15**
Erdarbeiter finden Beschäftigung bei

Werkstr. Nied.

Ein freundliches möblirtes

Zimmer

ist bis 1. Mai zu vermieten; bei wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen,

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre auf
Schwämme, Schuhmacher.

Calw.

Unterzeichneter hat 2 neue

Brückenwaagen

von 10—12 Ctr. Tragkraft billig zu verkaufen.

Aug. Walter, Schlosser

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 16. April. Die am letzten Dienstag vertagte Anklagesache gegen die ledigen Eisenbahnarbeiter Giacomo Dona aus Fondo in Tyrol und Antonio Tisot aus Primiero in Tyrol kam heute unter Zuziehung eines dem mit der deutschen Sprache nicht genügend vertrauten Beschuldigten Tisot in der Person des Rechts-Consulenten Klinger dahier beigeordneten Verteidigers und des für ihn als Dolmetscher bestellten Buchhalters Magena u dahier zur Verhandlung. Das Thatsächliche des Falles ist: Am Sonntag, den 14. März d. J., Abends, entstand in der Sonnenwirthschaft zu Wildberg zwischen Italienern und Deutschen eine Kauferei, bei welcher der Bergmann Wolrath Albus von Viber mehrere Verletzungen am Kopfe erhielt. Veranlassung zu den Handeln gab der Beschuldigte Dona dadurch, daß er mit der Wirthin wegen Bezahlung seiner Zechen stritt, mit Schimpfworten gegen dieselbe um sich warf, und als ihm Albus dieses Benehmen vermieß, auf diesen hineinschlug. Dona und Tisot sind nun beschuldigt, dem Albus die bei dieser Kauferei erhaltenen Verletzungen beigebracht zu haben und stehen deshalb vor Gericht. Ueber den Hergang der Sache vernommen gibt Dona an, daß er von nichts weiter wisse, als daß er mit der Wirthin we-

gen seiner Zechen Streit gehabt und Albus sich in diesen Streit gemischt habe; daß Thätlichkeiten vorgekommen und daß Deutsche mißhandelt worden seien, davon sei ihm nichts bekannt. Tisot will sich an der ganzen Sache nur insoweit betheilig haben, als er seinem Bruder Franz, der von Deutschen gepackt worden, zu Hilfe gekommen sei. Mit einem Zündholzstein habe er auf Albus nicht hineingeschlagen, er habe bloß mit der Faust dreingeschlagen, ohne daß er wisse, wen er getroffen habe. Die Aussagen der Zeugen erwiesen wohl, daß beide Angeeschuldigte gerauft und den Albus verletzt haben, ließen aber unerhoben, ob die gefährliche Verletzung des Albus von dem Einen oder dem Andern der Beschuldigten und durch einen Schlag mit dem Zündholzstein bewirkt worden ist. Das Gutachten der Sachverständigen ging dahin, daß die Hauptwunde des Verletzten durch einen Schlag mit einem scharfkantigen Werkzeuge entstanden sein könne, wozu 1. Messer, 1 zerbrochenes Glas oder ein zerbrochener Zündholzstein geeignet gewesen wäre. Die Wunde habe bei einer Citerung, welche eingetreten sei, eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 10 Tagen herbeiführen müssen, könne aber bei ungeeignetem Verhalten des Verletzten eine Arbeitsunfähigkeit von 14 Tagen nach sich gezogen haben. Ohne Eintritt einer Citerung hätte in 3—4 Tagen Hei-



lung erfolgen können. Daß die vollständige Heilung nicht früher als in 14 Tagen erfolgt sei, daran trage der Verletzte selbst auch durch sein ungeeignetes Verhalten Schuld. Der Staatsanwalt beantragte, die Angeeschuldigten wegen Körperverletzung in Kaufhändeln zu einer Kreisgefängnißstrafe von je einem Monat und in sämmtliche Kosten zu verurtheilen. Der Bertheidiger des Tissot, welcher in Folge des Geständnisses des Beschuldigten dessen Betheiligung an den Kaufhändeln und Mitschuld an den dem Albus zugefügten leichteren Verletzungen zugeben mußte, führte seine Bertheidigung gegen die Strafausmessung. Diese erscheine schon nach der richtigen Auslegung der Geseze und im Hinblick darauf, daß Albus an den Folgen der Verletzungen durch sein unpassendes Verhalten selbst auch Schuld trage, nicht als gerechtfertigt. Er beantrage daher eine Bezirksgefängnißstrafe von 10 Tagen, wovon 3 Tage wegen unverschuldet erstandener Untersuchungshaft abzurechnen wären. Der Staatsanwalt erwiederte hierauf, daß er mit dem Bertheidiger über die Auslegung der Geseze nicht im Streit sei, daß sich vielmehr die Größe seines Strafantrags auf die schweren und blutigen Mißhandlungen stütze. In der Erwiederung führt der Bertheidiger an, daß strafmildernd zu berücksichtigen sei, daß Tissot von dem Beginne des Streits nichts gewußt habe, und nur, indem er seinem Bruder zu Hilfe gekommen sei, sich an der Kauferei betheiligt habe und daß seine Thätlichkeiten sehr unbedeutend gewesen seien. Das Gericht verurtheilte den Dona zu 6 Wochen und den Tissot zu 1 Monat Kreisgefängniß und jeden in die betreffenden Kosten. — Tagesordnung am Dienstag, 20. April: 1) Anklagesache gegen Joh. Hegel, Fuhrmann in Wilberg wegen Diebstahls, Vorm. 9 Uhr. 2) Anklagesache gegen Ludwig Schöner, ledig, von Nordstetten, wegen Diebstahls, Vorm. 9 Uhr. 3) Anklagesache gegen Benedict Frühholz von Oberbiberg und Gen., wegen Diebstahls, Vorm. 10 Uhr. 4) Anklagesache gegen Michael Roth von Rothenhaar, Dd. Gaildorf, wegen Unterschlagung, Nachm. 4 Uhr.

W.C. Stuttgart, 16. April. Vor wenigen Tagen war bei der K. Centralstelle für Handel und Gewerbe eine Kommission einberufen: Sachverständiger: Beamte, Chemiker, Droguisten, Apotheker, Aerzte versammelt, um einen Ausspruch in Sachen der württembergischen Apotheken-Reform abzugeben. Sind wir recht unterrichtet, so beantragt die Mehrheit gegen eine Minderheit von 2 Stimmen völlige Freigebung des Arzneiverkaufs an Jedermann und demgemäß Aufhebung aller Strafbestimmungen wegen Medicastrorens, Beseitigung der Tage, der Visitationen, sowie der pharmaceutischen Prüfungen. Letztere sollen nur für solche beibehalten werden, welche sie freiwillig erstehen wollen, aber keinerlei Vorrechte vor den nichtexaminirten „Arzneihändlern“ gewähren. Wir entnehmen diese Nachricht dem „pharmaceutischen Wochenblatt“.

— Stuttgart. Auf der hiesigen Centraltelegraphenstation wurde ein Hughes'scher Typendruckapparat vorläufig für den direkten Verkehr zwischen Stuttgart und München aufgestellt, nachdem mehrere unserer Telegraphisten von dem Erfinder dieses sinureichen Telegraphenapparats selbst in den Dienst genügend eingeübt worden sind.

— Stuttgart, 9. April. An gestrigem Wochenmarkt wurden die ersten dießjährigen Kartoffeln feilgeboten. Dieselben kommen aus Algier, schmecken aber noch ziemlich theuer, indem für das Stück 3 fr. verlangt wird.

W.C. Stuttgart, 18. April. Die beiden kirchlichen Geseze, betreffend die Abänderung des Statuts für Dienstalterszulagen an geringer besoldete Geistliche und betreffend die Einführung von Dienstzulagen für evangelische Predigtamtsandidaten haben dem Vernehmen nach die höchste Sanction Sr. Maj. des Königs erhalten.

— Warbach, 16. April. Der Postbote von Gronau wurde nicht ermordet, sondern soll durch einen Fall und Erstickten umgekommen sein.

— Auf dem Liebhabertheater in Weisensfeld (bei Leipzig) erschoss ein Spieler seinen Gegner auf der Bühne und besten Freund im Leben. Durch das Unglück stellte sich erst heraus, daß die Pistolet, die er von einem Büchsenmacher geliehen, geladen war. Der Büchsenmacher wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

— Drehscheibe jun. in Sommerda läßt sich nicht werfen. Er hat, wie man in Berlin erzählt, einen neuen Hinterlader erfunden, der die seitherige Blindnadel, das französische Chassepot u. weit übertrifft, sowohl durch Sicherheit des Schusses als Schnelligkeit der Handhabung.

Ein Versagen des Gewehres soll bei ihm nicht vorkommen. Müßten denn nun wirklich alle andern Hinterlader ins alte Eisen geworfen werden? (Dfz.)

— Pesth, 16. April. Der Reichstag soll am 24. April feierlich mit einer Thronrede eröffnet werden.

— In Wieliczka will das Unglück nicht aufhören. Nun ist wieder die große Dampfmaschine, welche das Wasser aus dem Bergwerke pumpen soll, schadhaft geworden. Trotz aller Schönfärberei steigt das Wasser unaufhaltsam und unterwühlt das ganze Salzbergwerk.

Schweiz. Aus Zug meldet das Journal de Genève über das eidgenössische Bundesschießen, daß dasselbe am 11. Juli beginne und am 21. desselben Monats zu Ende gehe. Die dem Finanzkomite bereits zugegangenen Ehrenpreise belaufen sich auf etwa 30,000 Franken. Doch ist das noch kein glänzendes Resultat, wenn man in Betracht zieht, daß die geringste bis jetzt erreichte Zahl 70,000 ist. Trotzdem herrscht aber bereits in Zug eine fieberhafte Thätigkeit, um ein glänzendes Fest herzustellen.

Italien. Florenz, 15. April. Die Italia militare veröffentlicht den Entwurf einer neuen Armeereorganisation. Die Armee soll darnach künftig eingetheilt werden in die aktive Armee und die Reserve. Gesammtmacht 620,000, wovon 400,000 Mann die active Armee bilden. Die Bildung der Reserve soll nach Provinzen geschehen. — Zu Verma bei Genua haben nach dem Movimento die Bauern gegen die Ohrenbeichte revoltirt; ein Haufe drang in die Kirche, zertrümmerte die Beichtstühle und warf sie zur Kirche hinaus. — Die Direktion der oberitalienischen Eisenbahnen wurde von der Direktion der Durchbohrungsarbeiten am Mont-Cenis amtlich benachrichtigt, daß die schwierige Quarzschicht durchbohrt ist, in welcher man nur langsam vorrückte. Der zu durchbohrende Rest ist weniger schwieriger Art und wird ein Vorrücken von 130 Metres im Monate erlauben, so daß der Tunnel mit dem 1. Januar 1871 für Personen und mit dem 1. April für Wagen durchgängig sein wird.

In England trägt man sich mit dem Gedanken einer neuen Weltausstellung, aber mit Auswahl. Statt Alles aufzunehmen, was die Industriellen aller Länder einzusenden für gut befinden, soll nur dem Allerneuesten und Vorzüglichsten eine Stelle eingeräumt werden. Vater dieses Gedankens ist Herr Cole, Direktor des Kensington Museums. Statt daß die Jury wie bisher, am Orte der Ausstellung über das bereits Ausgestellte entscheidet, soll eine an strenge Geseze gebundene Jury im eigenen Lande jeweilig bestimmen, welche Gegenstände werth seien, vermöge ihrer überwiegenden Vortrefflichkeit und Neuheit im londoner Industrie-Museum ausgestellt zu werden. In der Zulassung allein würde eine hohe Auszeichnung liegen, die mehr werth wäre, als die bis jetzt ertheilten Ehrenmedaillen und Orden. Die Industriellen eines jeden Landes würden Richter und Geschworene unter sich sein; und vielen augenscheinlichen Mißbräuchen, die bisher — aus politischen und andern Gründen — bei den Preisvertheilungen vorlamen, würde dadurch wirksam vorgebeugt werden. Den Zeitpunkt betreffend, denkt man daran, daß die Einladung möglicher Weise schon für das Jahr 1872 erlassen werden kann.

Rußland. Kowno im April. Noch hat die Noth unter den Israeliten im westlichen Rußland ihren Gipfelpunkt nicht erreicht. Der Hungertyphus wüthet in herzerschütternder Weise. Ueberall fehlt es an Nahrungsmitteln, Wäsche und Kleidungsstücken. Am hiesigen Orte allein, wo mit unentgeltlicher Verpflegung von 1000 Armen begonnen wurde, hat sich die Zahl der der Unterstützung Bedürftigen auf 4000 gesteigert.

Belletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Nur das Eine blieb ihm noch übrig, seine Mutter dazu zu bewegen; dann konnte er ruhig das Dorf verlassen, und er mußte dieß bereits in wenigen Tagen thun.

Erst spät lehrte seine Mutter heim. Er fragte nicht, wo sie gewesen war. Er kannte ja ihre Gewohnheit, still, träumend hinter einem Busch oder Baum zu sitzen, bis die einbrechende Nacht sie zu Hause trieb. Seit einigen Tagen war sie ruhiger, ihr Geist klarer, als er sie seit langer Zeit gesehen hatte. Dieß schien sein Vorhaben zu begünstigen.



„Mutter“, sprach er, indem er sich zu ihr setzte, „ich muß Soldat werden.“

„Soldat!“ wiederholte sie, ihn starr anblickend. „Soldat!“ sprach sie noch einmal mit demselben Tone und fing dann an heftig zu weinen.

„Sei ruhig,“ suchte er sie zu besänftigen, in wenigen Tagen muß ich schon fort, aber ich werde für Dich sorgen.“

„Fort, fort!“ rief sie. „Dann stehe ich ganz allein und verlassen da“, schluchzte sie heftig.

Diese wenigen Worte schnitten Heinrich tief in's Herz. Fünf Jahre seines Lebens würde er in diesem Augenblick darum gegeben haben, hätte er nicht nöthig gehabt, seine Mutter zu verlassen. Sein Herz hing ihres hilflosen schwachen Zustandes wegen doppelt an ihr.

„Du sollst nicht verlassen sein,“ sprach er mit Mühe. „Steingruber's Tochter will Dich zu sich nehmen — in ihr Haus — sie will für Dich sorgen.“

„Des Waldhüters Tochter!“ unterbrach sie ihn, indem sie heftig aufsprang. — „In ihr Haus — nein — nimmermehr! Ich habe ja selbst ein Haus — hier will ich bleiben. Und wenn ich hier ausharre, dann kommt er endlich und dann werde ich eine Gräfin und wohne in seinem Schlosse.“

„Du kannst hier nicht ganz allein bleiben“, erwiderte Heinrich, ihre letzten Worte ganz übergehend. „Das Mädchen wird für Dich sorgen und Du wirst es gut bei ihr haben.“

„Ich bleibe hier — ich will nicht zu ihr!“ rief die Kranke.

„Mutter“, sprach Heinrich, indem er aufstand und dicht vor sie hintrat, „ich will, daß du zu ihr ziehst — ich befehle es.“

Die Frau erwiderte nichts. Still weinend setzte sie sich in eine Ecke. Sie wußte, daß sie gehorchen mußte, wenn er befahl, und ihm blieb nichts weiter übrig.

„Was hast Du denn gegen das Mädchen?“ fragte er.

„Du hast sie gern, das weiß ich,“ entgegnete sie. „Sie ist auch hübsch. Aber ihr Vater, der nun im Gefängniß sitzt —“

„Er ist unschuldig,“ unterbrach sie Heinrich.

„Haha! Ich weiß alles — haha! — Er hat Dir die Thür gewiesen! Und Du bist mehr wie er — haha — Dein Vater . . .“

Sie schwieg. Noch nie hatte sie zu ihm über seinen Vater gesprochen und alle Drohungen hatten ihr auch nicht ein Wort abzulocken vermocht.

Heinrich staunte, woher sie seinen Streit mit dem Waldhüter kannte. Sie wußte überhaupt Vieles und er begriff nicht, wie sie es erfuhr.

„Ich habe mich mit ihm ausgesöhnt,“ entgegnete er. „Und seine Tochter ist gut — schon morgen ziehst Du zu ihr.“

Er verließ das Zimmer, um keine fernere Weigerung zu hören, da sie doch zu nichts führte.

Am folgenden Morgen sandte zu seinem nicht geringen Erstaunen der Gutsherr zu ihm und ließ ihn auffordern, zu ihm zu kommen. Er lehnte es ab. Er mochte mit dem Mann nichts zu schaffen haben. Unwillkürlich drängte sich ihm indeß die Frage auf: „Was wird er wollen?“

Der Zufall fügte es, daß er einige Stunden später mit Herrn von Buchen auf dem Felde zusammen traf. Dieser trat freundlich auf ihn zu.

„Ich hatte zu Dir gesandt, Du bist nicht gekommen,“ sprach er.

„Ich weiß nicht, daß ich mit Ihnen noch in irgend einer geschäftlichen Verbindung stände,“ entgegnete Heinrich ruhig.

„Und wenn ich nun gern wieder mit Dir anknüpfen möchte?“

„Auch dann nicht.“

Buchen preßte die Lippen zusammen. Diese Worte des Burschen erbitterten ihn; dennoch bezwang er sich und fuhr ruhig fort: „Ich weiß, Heinrich, daß Du Soldat werden mußt. Deine Mutter kann nicht allein bleiben. Mit Dir wollte ich darüber sprechen — ich will sie gern unterstützen — sie kann zu einem meiner Arbeiter ziehen.“

„Für meine Mutter ist bereits gesorgt,“ entgegnete Heinrich.

„Du kannst sie nicht allein wohnen lassen.“

„Das wird sie auch nicht.“

„Wer wird sie zu sich nehmen? — Du weißt ja selbst —“

Er vollendete seine Worte nicht.

„Was weiß ich?“ fragte Heinrich.

„Daß die Bauern voll Vorurtheile und Aberglauben sind. Sie weichen Deiner Mutter aus — sie thun ihr unrecht — wahrhaftig, das thun sie — und gerade deshalb dachte ich daran, mich ihrer anzunehmen. Zu wem wird sie ziehen?“

„Zu der Tochter Steingruber's,“ antwortete Heinrich nach einigem Zögern.

„In des Waldhüters Haus!“ rief Buchen erschreckt.

„Ja.“

„Das geht nicht — das geht nicht!“ rief Buchen heftig fort.

„Ich will für sie sorgen, sie soll es gut haben — an nichts — nichts soll es ihr fehlen!“

Heinrich entging des Gutsherrn Aufregung nicht. Er begriff sie nicht.

„Und weshalb geht das nicht?“ warf er fragend ein.

Diese Frage schien Buchen in Verlegenheit zu setzen. „Deiner Mutter wegen — Deinetwegen,“ erwiderte er. „Man könnte glauben — ja — der Waldhüter ist zwar noch nicht verurtheilt, aber — es unterliegt doch keinem Zweifel, daß er — den Mord begangen und — man könnte glauben — Deine Mutter — Du selbst —“

„Nun?“ warf Heinrich ein. Seine Augen leuchteten unruhig — aufgereg.

„Ich sage ja nicht, daß Ihr darum gewußt habt, — aber — nun, man könnte es doch glauben. Ich weiß — ich bin fest überzeugt, daß Ihr Beide ganz unschuldig seid, aber die Leute könnten auf die Vermuthung kommen — und dieß —“

„Herr von Buchen!“ rief Heinrich — es lochte in ihm — „haha! Ebenso gut könnten die Leute auch sagen — Sie hätten den Mord begangen!“

Er war darauf gefaßt, daß Buchen bei diesen Worten heftig auffahren werde. Er sah einen Streit voraus — und er wünschte ihn.

Buchen fuhr nicht auf. Um seinen Mund zuckte ein eigenthümliches, verlegenes Lächeln.

„Das kann Niemand sagen,“ sprach er, „Niemand! — Aber es liegt mir daran, daß Deine Mutter gut versorgt wird — ich will es übernehmen, und auch Du — wenn Du etwas nöthig hast — so — so —“

„Ich brauche Ihre Hilfe nicht!“ rief Heinrich, „und für meine Mutter vermag ich allein zu sorgen — sie zieht in das Haus des Waldhüters.“

„Du weißest also meine Hilfe zurück?“

„Ja.“

„Nun meinethwegen,“ antwortete Buchen und wandte sich zum Fortgehen, zwar zögernd und mit Widerstreben, wie Heinrich bemerkte. Er selbst schritt schnell weiter.

Bergebens saum er nach, woher das plötzliche Interesse, welches Buchen an seiner Mutter nahm. Von ihm hätte er eine Unterstützung am wenigsten geduldet und hätte er selbst hungern und darben müssen. Die Bedürfnisse seiner Mutter waren ohnehin ganz gering.

Sein nahe bevorstehender Abschied nahm seine Gedanken ganz in Anspruch, so daß er an die Begegnung mit Buchen nicht weiter dachte und sie weder gegen seine Mutter noch gegen Marie erwähnte.

Die Stunde des Abschieds kam. Sie wurde ihm schwerer, als er geahnt hatte. Als er seiner Mutter zum Lebewohl die Hand reichte, blickte sie ihn starr, fragend an.

„Ich gehe nun fort, Mutter,“ sprach er.

„Fort, fort!“ rief sie. Sie sprang auf und klammerte sich krampfhaft fest an ihn. Sie wollte ihn nicht wieder loslassen, wollte sich nicht von ihm trennen. Und dabei sprach sie kein Wort, keine Thräne kam in ihr Auge, nur angstvoll, fremd blickte sie sich um.

Alle Zureden und beruhigenden Worte Heinrichs und Mariens halfen nichts. Mit Gewalt mußte er sie endlich zurückdrängen. Dann setzte sie sich wieder still in die Ecke und blickte starr, theilnahmslos gegen Alles vor sich nieder auf die Erde.

Mit mehreren andern Burschen, welche gleichfalls Soldat werden mußten, schritt er zum Dorfe hinaus. Sie Alle wurden von einigene Angehörigen eine Strecke begleitet, nur er schritt allein. Nie hatte er so empfunden, wie allein er in der Welt dastand. Nie war es ihm so schwer ums Herz gewesen. Unwillkürlich drängte sich eine Thräne in sein Auge. Hastig, verstoßen wiffte er sie ab, damit sie Niemand bemerkte. —

Müssen
geworfen
(Dfz.)
April feier-
Nun ist wie-
dem Berg-
schönfärberei
alzbirgwerk.
ende über
uli begimme
Finanzlo-
wa 30,000
enn man in
70,000 ist.
tigkeit, um

ilitare ver-
Die Arme
ne und die
u die active
rovinzen ge-
vimento die
ang in die
rche hinaus.
rde von der
tlich benach-
welcher man
niger schwie-
Monate er-
Personen und

einer neuen
ufzunehmen,
finden, soll
eingeräumt
des Ken-
Orte der
e an strenge
nen, welche
rtrefflichkeit
zu werden.
liegen, die
und Orden.
Befchworene
die bisher
vertheilungen
en Zeitpunkt
Weise schon

unter den
ht erreicht.
Ueberall
Am hie-
1000 Ar-
ng Bedürf-

zu bewegen;
dieß bereits

ht, wo sie
mend hinter
Nacht sie zu
weist klarer,
n Vorhaben



Das Soldatenleben brachte ihm Zerstreuung genug. Schnell lebte er sich in dasselbe hinein. Anfangs zwar kam es ihn schwer an, seinen ungebundenen Willen ganz den Befehlen seiner Vorgesetzten unterzuordnen; es half nichts. Einige kleine Vergehen in dieser Beziehung ließ er sich zwar zu Schulden kommen; sie wurden ihm indeß, so weit es möglich war, nachgesehen, da er sich in Allem äußerst geschickt und leicht auffassend zeigte.

Was er an seiner Wohnung abzusparen vermochte, schickte er heim zur Versorgung seiner Mutter und Unterstützung Mariens, auch jeden kleinen Nebenverdienst, zu dem ihm bald manche Gelegenheit wurde.

Auf seinen Wunsch war er Husar geworden. Als Junge hatte er sich viel auf Pferden umhergetummelt und kein Thier war zu wild, das er nicht zu reiten vermocht hätte. Es war, als ob er mit den Pferden sich hätte verständigen können, denn das wildeste bengte sich bald duldsam seinem Willen, sobald es eine Zeit lang ihm anvertraut war.

Mit einem seiner Kameraden, seinem Nebenmann, mit dem er zusammenschloß, dessen Pferd neben dem seinigen stand, schloß er bald die innigste Freundschaft. Auch er war vom Lande, hatte dann Jahre lang bei einem Adolat als Schreiber gearbeitet. Er war ein schlauer, verschmitzter Bursch, der sich aber trotzdem bald Heinrichs Willen fügte, sich gleichsam von ihm leiten ließ und in bestem Einvernehmen mit ihm lebte.

Freilich erwies ihm dieser manche Gefälligkeit. Er putzte und fütterte oft sein Pferd, mit welchem er besser umzugehen vermochte, und stand immer auf seiner Seite wenn er von den andern Soldaten gehänselt wurde oder in Streit mit ihnen gerieth. Einem gewissen Schreiber glaubten Alle etwas anhängen zu können.

Edua d Wolfram besaß das störrigste Pferd in der ganzen Schwadron und trotz aller Mühe, welche er sich gab, vermochte er nichts damit anzufangen. Dieß erschwerte ihm die Uebungen außerordentlich, weil er stets mit dem Thiere zu schaffen hatte.

Verschiedene Male schon hatte ihn der Wachtmeister deshalb hart angelassen, obschon er keine Schuld daran trug.

„Gib mir Dein Pferd,“ sprach Heinrich zu ihm. „Ich will es händigen, ehe vierzehn Tage hingehen, oder das Thier selbst soll zu Grunde gehen.“

Wolfram hätte ihm gern das Pferd überlassen, allein der Wachtmeister, der ihn nicht leiden konnte, gab es nicht zu, und sich deshalb an seinen Rittmeister zu wenden, wagte Wolfram nicht.

Wieder war das Thier eines Tages in der Reitbahn störrischer denn je. Vor einem hellen Lichtstreifen am Ende derselben scheute es, und so oft Wolfram an jene Stelle kam, wandte es sich scheuend zur Seite. Alle seine Versuche, es ruhig hindurchzubringen, scheiterten, und er besaß nicht Kraft genug, es mit aller Gewalt zusammenzunehmen.

Der Wachtmeister war erbittert. Jeder sah, daß das Pferd die Schuld trug, er allein überhäufte den Reiter mit Vorwürfen. Er stellte sich mit der Peitsche an die Stelle, wo das Thier scheute, und befahl Wolfram, in scharfem Trabe anzureiten.

Heinrich wagte, ihm Gegenvorstellungen zu machen, und erbot sich, das Pferd erst einmal langsam am Zaume vorbeizuführen und dann selbst auf ihm einige Male die Reitbahn zu durchreiten.

„Das Thier scheut sich, weil es sich fürchtet“, fügte er hinzu, „es muß deshalb erst erkennen, daß es keinen Grund hat, sich zu fürchten.“

Barth wies der Wachtmeister ihn zurück und wiederholte seinen Befehl für Wolfram.

Dieser nahm sich mit allen Kräften zusammen, ritt wie ihm befohlen war. Kaum hatte er indeß jene Stelle erreicht, als das Pferd wieder scheu zur Seite sprang.

In demselben Augenblicke versetzte ihm der Wachtmeister einen Schlag mit der Peitsche.

Das Thier bäumte hoch und wild auf. Wolfram suchte es zu händigen; ehe indeß noch Jemand zur Hilfe herbeispringen konnte, schlug es hinten über und fiel mit seiner ganzen Schwere auf Wolfram, der den Fuß nicht schnell genug aus dem Steigbügel zu bringen vermocht hatte. Von Wolfram war nur ein gedämpfter Aufschrei hörbar.

Während der Wachtmeister, seine eigene Schuld fühlend, über Wolframs Ungeschick fluchte und wettete, sprang Heinrich zuerst hinzu, um das heftig um sich schlagende Thier von dem darunter Lie-

genden zu entfernen. Mehrere Kameraden eilten herbei, dennoch gelang es nur mit Mühe.

Wolfram lag bewusstlos da. Blut floß ihm langsam aus dem Munde und verrieth deutlich genug, daß er eine innere Verletzung hatte.

Ein Arzt wurde herbeigeholt; er brachte den Verwundeten zwar wieder zur Besinnung, vermochte die Verletzung indeß nicht sofort zu erkennen und Wolfram selbst war außer Stand zu sprechen.

Er wurde in das Hospital geschafft. Heinrich half die Bahre, auf der er lag, mit tragen. Es ging ihm tief zu Herzen. Wie lustig war er noch vor wenigen Stunden gewesen — und nun! Wenn er starb! Wenn er nie zurückkehrte in seine Heimath! Freilich, er stand allein, ohne Eltern und Angehörige in der Welt da, wie er selbst fast. Doppelt schrecklich erschien es ihm, wenn er sterben sollte ohne daß ein Auge um ihn weinte.

Als er aus dem Spital heimkehrte, drückte er dem Verwundeten die Hand und sprach leise: „Ich komme bald wieder.“ Aus dem Blicke, den Wolfram auf ihn warf, sah dieser, daß er ihn verstand.

Daß ein Husar mit dem Pferde gestürzt war, daß er im Hospital lag und die Aerzte bezweifelten, daß er mit dem Leben davon kommen werde, das machte im Ganzen wenig Aufsehen. Obenein war es noch ein Rekrut. Ein Menschenleben! Ein Soldatenleben! Pa! — darauf konnte es nicht ankommen, denn wenn Krieg entstand, wurden die Soldaten vielleicht zu Tausenden todtgeschossen.

Wolframs Kameraden waren zwar der Ansicht, daß der Wachtmeister allein die Schuld trage. Keiner wagte indeß, dieselbe laut auszusprechen, weil keiner Lust hatte, die Finger zu verbrennen. Der Rittmeister ließ sich Alles vom Wachtmeister mittheilen, auch noch von einigen Andern. Ja — der Wachtmeister trug die Schuld des Unfalls; es wurde indeß weiter nichts daraus gemacht, weil — das Pferd unverfehrt geblieben war.

Der unglückliche Wolfram mochte im Spital sterben — das war das Beste für ihn. Er wurde dann begraben, die Leute sagten dann: „Es ist nur ein Husar, der mit dem Pferde gestürzt ist,“ und damit war Alles abgemacht.

Nur nicht ein solches Versehen an die große Glocke schlagen! Das macht Aufsehen und schadet mir! Der Wachtmeister hätte das nicht nöthig gehabt, das Pferd zu schlagen, er hätte es kenneu sollen; nun es einmal geschehen, ist's geschehen.

Nur Heinrich war über den Vorfall erbittert. Laut sprach er seine Mißbilligung über des Wachtmeisters Benehmen aus. Dieser erfuhr es wieder und fuhr ihn heftig an. Er fluchte, donnerwetterte und schwur, und wenn noch zwanzig dumme Rekruten auf diese Weise daraufgehen sollten, er werde es künftig ebenso machen und kein Mensch habe sich darum zu kümmern. Eher sollten alle Rekruten zu Grunde gehen, ehe er zugebe, daß ein einziges Pferd verdorben werde.

Da war Heinrich still. Er konnte dem unglücklichen Kameraden doch nicht mehr helfen. Der lag im Hospital und wurde mit jedem Tag schlechter. In der Brust, da mußte ihm viel zersprengt und zersprungen sein, denn die Schmerzen nahmen immer zu. Und die Aerzte konnten nicht hineinschauen und greifen und wußten nicht, wie sie helfen sollten.

Jeden Tag ging Heinrich zu ihm hinaus und blieb bei ihm so lange, als er Zeit hatte und der Krankenwärter es erlaubte. Stunden lang saß er an seinem Lager. Von seinem Heimathsdorfe erzählte er ihm, von dem Mädchen das er liebte, und — von ihrem Vater, der im Gefängnisse saß des Mordes wegen, den er nicht begangen hatte.

Kaum hatte er dieß erzählt und den Namen Steingruber genannt, so fuhr der Kranke mit Hast, erschreckt vom Lager auf.

„Steingruber?“ wiederholte er.

„So heißt er.“

„Und den Advokat Fernau soll er ermordet haben?“

„Ja.“

„Er ist unschuldig!“ rief Wolfram, alle Kräfte zusammennehmend — „er hat den Mord nicht begangen.“

Er sank erschöpft auf das Lager zurück. Heinrich sprang hinzu. Diese Worte hatten ihn aufs Höchste überrascht. Er fürchtete, daß der Kranke in diesem Augenblicke den Geist aufgeben könnte. Er würde ein Geheimniß mit ins Grab genommen haben, an dem ihm so viel lag.

(Fortf. folgt.)